Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 499. **Donnerstag** den 29. September 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Quittung
über die für die Nothleidenden in Hamburg eingegangenen Gelder:

bei der **Stiftungsbuchhalterei:**
Jos. Beyer 3 ℳ, Fentzhol & Sandtmann 25 ℳ, Carl Angermann 3 ℳ, Hermann Landmann 3 ℳ, Consul Graupenstein 100 ℳ, Kunath, Nachod & Kühne 500 ℳ, R. verw. G. 3 ℳ, R. F. Köhler 40 ℳ 50 ₰, von der Stiftung der Stadt Leipzig (Ferdinand Rhode-Stiftung) 1000 ℳ, Jul. Harck auf Senzig 100 ℳ, F. Rübe 3 ℳ, Bieweger & Co. 50 ℳ, L. 2 ℳ, Polizeidirector Bretschneider 10 ℳ, Maurermeister Schaaf 10 ℳ, Rechtsanwalt Dr. Zinker 30 ℳ, Breitkopf & Härtel 100 ℳ — **1988 ℳ 50 ₰**

bei der Sammelstelle **„Allgemeine Deutsche Creditanstalt“:**
Allgemeine Deutsche Creditanstalt 1000 ℳ, J. Fabrean 100 ℳ, Max Huth 100 ℳ, Dr. Harrwitz 100 ℳ, Carl Aug. Becker 100 ℳ, Weinoldt & Lange 100 ℳ, H. Claussen 20 ℳ, Max Meyer 300 ℳ, Consul A. de Liagre 100 ℳ, Joachim Christian Lücke 100 ℳ, Justizrath Sachs 100 ℳ, W. J. 1 ℳ, Alfred Göhring 300 ℳ, Cyriacus & Nagel, L.-Plagwitz, 50 ℳ, Emil Beyer, L.-Lindenau, 100 ℳ, Gerhard & Hey 300 ℳ, Strathmann & Joachim 300 ℳ, Dr. Kutzleb 10 ℳ, T. T. 50 ℳ, Brüder Richter, L.-Gohlis, 50 ℳ, Louis Deuschner's Erben, Wohlthätigkeitsfonds, 500 ℳ, C. Dufour 20 ℳ, Angenannt 3 ℳ, R. R. 3000 ℳ, Franz Blake 1 ℳ, Th. R. sen. 10 ℳ, Justizrath Meyer 100 ℳ, Richard Sauber 100 ℳ, H. H. 3 ℳ, R. R. 3 ℳ, Frau F. 2 ℳ — **7023 ℳ —** ₰

bei der Sammelstelle **Graupenstein:**
Dr. phil. Feddersen für Hamburg-Altona 100 ℳ, Fräulein Eckardt 5 ℳ — **105 ℳ —** ₰

bei der Sammelstelle **T. Belmonte & Co.:**
A. Grünhut 10 ℳ, E. Gottschalk 10 ℳ, J. Dawck 10 ℳ, Sally Kersenbaum 3 ℳ, R. Hammer 15 ℳ, W. Cohn 10 ℳ, L. Bauchwitz 10 ℳ, J. Workewitz 10 ℳ, Max Hinzelmann 6 ℳ, Gustav Hinzelmann 3 ℳ, J. Blumenthal 10 ℳ, S. Markendorf 5 ℳ, Emil Weigert 10 ℳ, Alfred Berend 3 ℳ, Alfred Schuermann 1 ℳ 50 ₰, M. Meyers 5 ℳ, Theod. Bucky 10 ℳ, R. R. 3 ℳ, Simon Marcus 3 ℳ, F. Alexander 10 ℳ, R. R. 1 ℳ 50 ₰, M. Schiller 10 ℳ, Dr. S. Jakobsohn 3 ℳ, S. M. Rubin 2 ℳ, S. Wolffstein 2 ℳ, Rubin & Landow 3 ℳ, A. Blum 5 ℳ, D. Zender 20 ℳ, Weinstock & Co. 50 ℳ, Albert Wertzel 10 ℳ, Gerson & Reiße 50 ℳ, D. A. B. 100 ℳ, Bayar Piorkowsky 10 ℳ, Philipp Penin, Plagwitz, 50 ℳ, S. R. 20 ℳ, R. R. 20 ℳ, R. B. 15 ℳ, J. Valentin 5 ℳ, A. R. 1 ℳ, L. W. 2 ℳ, Herm. Hirschfeld 5 ℳ, M. 2 ℳ, Gebr. Philippsborn 3 ℳ, Alex. Benjamin 3 ℳ, H. A. B. 30 ℳ
Sa. 566 ℳ,
von der Firma direct eingesendet: **100 -**
466 ℳ

bei der Sammelstelle **Friedr. Erler:**
G. Gudzig & Blum 100 ℳ, Jos. Ullmann 100 ℳ, Heinrich Lamer 50 ℳ, Georg Koenig & Bruder 30 ℳ, Franz Tietze 30 ℳ, Schmalz & Weinert 30 ℳ, A. Merkins 30 ℳ, R. Händler & Sohn 50 ℳ, Robert Schütz 25 ℳ, Paul Rößner bei Robert Schütz 3 ℳ, Richard Glock 30 ℳ, Johann Carl Serbe 10 ℳ, Wm. O. Behndorf & Co. 10 ℳ, Carl Gabe 20 ℳ, Abraham Rappaport 30 ℳ, Constantin Papa 30 ℳ, Wilhelm Seibter 20 ℳ, Georg Lichtenstein & Co. 10 ℳ, Robert Meyer 30 ℳ, H. Blumfeld & Co. 30 ℳ, Carl Kirsten 20 ℳ, Emanuel Gottstein 30 ℳ, Adolph Kroeß 10 ℳ, Marcus Harmelin 30 ℳ, M. Rappaport & Sohn 20 ℳ, Arthur Hernsdorf 10 ℳ, Hermann Baer & Co. 30 ℳ, Eisenbach & Stern 20 ℳ, H. Busch 10 ℳ, Georg Henkle 10 ℳ, J. Hirschfeld & Co. 20 ℳ, L. E. H. 2 ℳ, Georg Heintze 10 ℳ, L. 5 ℳ, Friedr. Erler 50 ℳ, Personal der Firma Friedr. Erler 25 ℳ 40 ₰, Bringerin des General-Anzeigers am Markt 30 ₰, C. F. Th. Lindner 15 ℳ, P. 5 ℳ, P. M. 10 ℳ, J. Hahn 10 ℳ, Louis Littauer 10 ℳ, Richard Triebel 10 ℳ, Hermann Pingel 10 ℳ, Richard Lindner 10 ℳ, Franke & Sohse 20 ℳ, Th. R. 10 ℳ, Goerlitz & Nachenhauer 30 ℳ, Julius Oeffner 20 ℳ, E. Th. Opitz 5 ℳ, R. R. 3 ℳ, L. Cohn 5 ℳ, Oscar Menke 20 ℳ, Konetzny 5 ℳ, H. Weiß 3 ℳ, F. Köhler & Rißel 3 ℳ, G. U. 5 ℳ, Bergmann 20 ℳ, Heinrich M. Koenigswerther 100 ℳ, F. Alb. Brandt 10 ℳ, S. Sachsch 10 ℳ, F. L. Sieglitz & Co. 50 ℳ
— **1369 ℳ 70 ₰**

bei der Sammelstelle **Expedition des „Leipziger Tageblattes“, E. Polz:**
bei einem Geburtstagsfest gesammelt 5 ℳ, Frau Domherr Franz Delitzsch 10 ℳ, R. Eg. 5 ℳ, P. D. 20 ℳ, E. S. 20 ℳ, „Schaukopf“ 60 ₰, Diakonus Dr. Ahner 2 ℳ, Frommermann 2 ℳ, Dr. Krey 3 ℳ, Frl. Krey 3 ℳ, Subdiakonus Schmidt 3 ℳ, Barthelf Greff 20 ℳ, Dr. R. 3 ℳ, Packmeister Born 3 ℳ, H. H. 3 ℳ, Emilie verw. H. 6 ℳ, Carl Kolpich 3 ℳ, Domherr D. Fricke 20 ℳ, vom Lehrercollegium zu L.-Reudnitz gesammelt bei der Feier des Jubiläums des dortigen Schuldirectors 20 ℳ, F. W. 3 ℳ, Carl Sonntag 50 ℳ, Lina Sonntag 50 ℳ, J. S. 5 ℳ, Präsident Dr. Bingner 20 ℳ, C. Kunze 5 ℳ, C. B. 3 ℳ, Aug. H. Vogel 5 ℳ, Ungenannt 6 ℳ, Mp. 5 ℳ, H. H. 2 ℳ, Moritz Preicher Nachf. 100 ℳ, Hage 3 ℳ, A. Schlotte 3 ℳ, Frau Beß 50 ₰, Schaffopfclub „Gemütlichkeit“, Tivoli 3 ℳ 38 ₰, R. R. 1 ℳ, Frdml. L. S. 15 ℳ, Dr. W. W. 20 ℳ, H. C. 2 ℳ, R. R. 101: 2 ℳ, C. Moberg 100 ℳ, Frau Marie Wagner geb. Schenke 100 ℳ, F. Betterlein 3 ℳ, J. S. 5 ℳ, dem Andenken einer in Hamburg geborenen vortrefflichen Mutter 5 ℳ — **668 ℳ 48 ₰**

bei der Sammelstelle **„Leipziger Bank“:**
Pauline Michelsen 300 ℳ, M. Baumgarten 100 ℳ, Paul Zürner 30 ℳ, Albert Aries 10 ℳ, R. Bering 30 ℳ, eine trauernde Wittwe 1 ℳ, Dr. Traumüller 5 ℳ, Dr. Oldenhausen, Reichsgerichtsrath, 25 ℳ, C. Roß 20 ℳ, Otto Angermann 2 ℳ, R. Sarcher 10 ℳ — **533 ℳ**

bei der Sammelstelle **„Gustav Aus“:**
C. Albrecht 1 ℳ, Ungenannt 1 ℳ, W. S. 3 ℳ, Ungenannt 1 ℳ, Frau H. St. 10 ℳ, M. W. 20 ℳ, A. S. Dr. 100 ℳ, Th. P. 10 ℳ, Dr. H. B. 20 ℳ, L. verw. M. 3 ℳ, A. & L. 20 ℳ, R. 1 ℳ, M. 10 ℳ, Frl. D. v. H. M. 20 ℳ — **220 ℳ**

bei der Sammelstelle **„Hofapotheke zum weißen Adler“:**
R. Lux 10 ℳ, Mertig 5 ℳ, Arthur Harwig 25 ₰, E. 50 ₰, A. L. 1 ℳ 50 ₰, H. Berg 3 ℳ, F. Weicherdt 20 ₰, P. Bierger 20 ₰, P. W. 5 ℳ — **25 ℳ 65 ₰**

bei der Sammelstelle **Oscar Jeßnitzer:**
Albert Kistner 30 ℳ, Hugo Weber 3 ℳ, J. H. Meyer 20 ℳ, Schneidewind, Uebermelkeig, 50 ₰, Gertrud Rosenthal 2 ℳ, C. Schm. 10 ℳ, Dr. H. 3 ℳ, Freiherr von Tauchnitz 150 ℳ, Geschwister G. J. und G. 1 ℳ — **219 ℳ 50 ₰**

bei der Sammelstelle **Sanitätsdepot:**
H. T. 50 ₰, B. Matthesius 3 ℳ, R. F. Bierey 10 ℳ, Fritz und Curt T. aus der Sparbüchse 2 ℳ, R. B. 3 ℳ, Alfons 3 ℳ, W. Dünkelberg 10 ℳ, E. R. 10 ℳ, C. B. 1 ℳ, P. 2 ℳ, Walter Förster, cand. jur., 1 ℳ, Joh. Reuck, cand. med., 1 ℳ, Max Doxan, cand. med. 1 ℳ, H. Bülow 2 ℳ, W. Braunschweig 1 ℳ, A. Fiedler 2 ℳ, Bremermann 3 ℳ, Wilh. Heinemann 6 ℳ, Otto R. 5 ℳ, Richter 1 ℳ, Lehm. 1 ℳ, Otto von Haldy 2 ℳ, Hoertel 2 ℳ, diverse Herren der Hauptwache P. Tietz 5 ℳ 50 ₰, Wiegand 3 ℳ, T. C. 1 ℳ, J. 25 ℳ, H. S. 50 ℳ, — **157 ℳ**

bei der Sammelstelle **Carl Pfing:**
Emil Günther 3 ℳ, Albin Ungewiß 20 ℳ, R. R. 1 ℳ, W. 10 ℳ, R. in Thalia 1 ℳ, Lorenz 1 ℳ, Franz Hempel 3 ℳ, Frau Dor. verw. Helwig 1 ℳ — **40 ℳ**

bei der Sammelstelle **Woelfer & Girbardt:**
Gustav Markendorf 20 ℳ, P. P. 5 ℳ, Woelfer & Girbardt 150 ℳ — **175 ℳ**

bei der Sammelstelle **Hirsch-Apotheke:**
Wilhelm Knopf, Musiklehrer, 3 ℳ, P. J. 1 ℳ 50 ₰, R. S. 1 ℳ, Dr. C. M. 3 ℳ, R. R. 50 ₰, C. B. aus Bremen 50 ₰, Agnes Enke 20 ℳ, Geschwister E. 10 ℳ, M. B. 2 ℳ, E. G. 50 ₰, Paul Werner 6 ℳ, Professor Wilh. Arndt 20 ℳ, F. M. 2 ℳ, Carl Schmittkenner 5 ℳ, L. Grimm 1 ℳ, Th. M. 3 ℳ, Frau E. W. 50 ℳ, L. Hg. 20 ℳ, Pastor Naumann 3 ℳ, Polizei-Wachtmeister Kühn 1 ℳ, H. Paulsen, Hirsch-Apotheke, 20 ℳ — **173 ℳ**

bei der Sammelstelle **Carl Müller:**
F. E. Meißner 1 ℳ, H. B. 3 ℳ, E. M. 10 ℳ — **14 ℳ**

Summa: 13 177 ℳ 83 ₰

Leipzig, am 29. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Junk.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 29. September.

Großes Aufsehen und tiefe Erregung nicht nur in protestantischen, sondern auch in vielen katholischen Kreisen hat das Urtheil hervorgerufen, das in Trier in dem sogen. Heiligen-Rock-Proceß gefällt worden ist. Nicht nur ist die Strafe wegen Beleidigung eines Bischofs durch die Presse eine ganz ungewöhnlich hohe — sie nähert sich schon bald einer Strafe wegen Majestätsbeleidigung —, sondern es werden auch die Angriffe gegen das mit dieser Reliquienverehrung verbundene Treiben als eine Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche betrachtet und demgemäß mit schwerer Strafe belegt. Die „Nat.-Lib. Corr.“ bemerkt hierzu:

„Das heißt denn doch, jede Kritik an einer aus dem finstersten Mittelalter wieder auftauchenden beträchtenden Erscheinung, an einem künstlich wiederbelebten Wahn mundtodt machen zu wollen. Die katholische Kirche arbeitet mit jedem Jahr mehr mit raffinirten Mitteln zur Fanatisirung der Massen. Wer weiß, was wir nächstens noch als gebilligte und unantastbare, durch schwere Strafandrohungen geschützte Einrichtungen dieser Kirche verehren müssen, vielleicht Speiseprocessionen, Jesuitenschlächtereien, Teufelsaustreibungen und Hexenverfolgungen! Wie gut war es doch, daß Herr Math v. Sybel schon vor bald fünfzig Jahren, in Zeiten finsterer Reaction, seine vernichtende Kritik gegen den heiligen Rock geschrieben; heutzutage möchte es ihm schlecht ergehen, von dem lustigen Schalk, der die Wunderheilung der Freifrau von Droste-Vischering besungen, gar nicht zu reden. Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß die römische Kirche gegenwärtig in früher nicht gekanntem Maß Ansprüche an Verehrung und Achtung auch seitens Andersgläubiger erhebt und der Bildung und Aufklärung einer fortgeschrittenen Zeit provirend und herausfordernd Dinge zu bieten wagt, wie sie es seit Jahrzehnten und Jahrhunderten sich nicht getraut hatte. Und bei einem solchen Geist sollten wir dieser Kirche auch noch die Schule ausliefern! Wir sind weit gekommen am Ausgang des 19. Jahrhunderts, in einem zu drei Vierteln protestantischen Volk, daß wir ein solches Treiben nicht nur unter uns dulden müssen, sondern uns auch noch ehrfurchtsvoll davor beugen sollen.“

Da das Reichsgericht sich noch mit dem Falle zu beschäftigen haben wird, so ist es möglich, daß das Urtheil schließlich ein milderes wird. Immerhin wird der Blick aufs Neue auf den schon häufig angefochtenen Artikel 166 des Reichsstrafgesetzbuchs gelenkt, der eine so harte Auslegung zuläßt. Er lautet bekanntlich:

„Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, ein Aergerniß giebt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere, mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.“

Daß diese Fassung keine glückliche ist und der subjectiven Auffassung den weitesten Spielraum läßt, wird schwerlich Jemand bestreiten. Wann ein scharfer Angriff auf die Lehren einer Religionsgesellschaft, die durch den Artikel nicht ausdrücklich geschützt sind, einen Angriff auf die Religionsgesellschaft selbst oder ihre Gebräuche in sich schließe, denen der Schutz des Art. 166 zukommt, wird stets die Frage subjectiven Ermessens bleiben. Neuerdings hat sich unser verehrter Mitbürger, Prof. Dr. Adolf Wach, in der „Deutsch. Zeitschr. für Kirchenrecht“ über den Art. 166 ausgesprochen und führt u. A. Folgendes aus:

„Nur sofern der Glaubenssatz in den Einrichtungen, der Lebensordnung oder im Gemeinschaftsleben, dem Gebrauch, praktisch hervortritt, verdienstlich wird oder sofern im Dogma die Religionsgesellschaft als solche getroffen werden kann, ist die Lehre möglicher Gegenstand strafbaren Angriffs. Dasselbe gilt von den sog. Gegenständen der Verehrung, wie von den historischen Thatsachen, auf welchen sich die Kirche aufbaut. Der Glaube an ein ewiges Leben, an die Auferstehung der Todten, an ein Weltgericht, an Hölle, Teufel und Engel, der Wunderglaube sind keine Einrichtung, kein Gebrauch; hier zu beschimpfen ist erlaubt. Ebenso steht es mit der Lehre anfechtbarer Tradition oder päpstlicher Unfehlbarkeit, der Erbsünde, des Zweifels, der Rechtfertigung allein durch den Glauben, oder mit einzelnen Thatsachen der heiligen Geschichte oder der Geschichte einzelner Heiliger, mit der Formulirung, welche den Dogmen in bestimmten Symbolen gegeben worden. . . . Die Reliquienverehrung ist eine „Einrichtung“ oder besser ein „Gebrauch“ der katholischen Kirche; bekanntlich gestattet sie auch Privatreliquien; weder die einzelne Reliquie, noch die einzelne Ausstellung und Verehrung derselben als solche, noch die regelmäßige Verehrung einer Privatreliquie, der individuelle Privatcultus sind geschützt. Die Concilien schlechthin, nicht einzelne Concilien, sind eine Einrichtung der katholischen Kirche.“

Wie danach „Lehre“ und „Gebrauch“ von einander zu unterscheiden sind, mag dem rechtsgelehrten Richter vielleicht nicht zweifelhaft sein, aber dem Laien wird es unmöglich sein, zu unterscheiden, was er sagen und schreiben darf oder nicht. Noch mehr gilt dies von dem Begriff der Beschimpfung. Wach sagt darüber:

„Nur „Beschimpfung“ ist strafbar, nicht schon abfällige, schroffe, herbe Kritik, nicht der feine, noch so zerstörende Spott, nicht jede Verachtung und Herabwürdigung oder gehässige Aeußerung, wenn das Charakteristikum des Beschimpfenden, dieses schnöde, ins Gemeine, in den Staub Ziehen, das grob Entwürdigende fehlt. Dasselbe Wort kann der Ausdruck heiligen Ernstes, tiefer religiöser Ueberzeugung oder der verwerflichen Schmähsucht, lästerlicher Irrgläubigkeit sein. Ein objectives Merkmal, nach welchem das Beschimpfende vom nicht Beschimpfenden geschieden werden könnte, ist unerfindlich. Die Gesinnung, der Wille herabzuwürdigen, schnöde Verachtung zu bezeigen, das, was Anderen hoch und heilig ist, ins Gemeine herabzuziehen, drückt der Aeußerung den Stempel der Beschimpfung auf.“

Es wäre wohl an der Zeit, daß der Reichstag den Trierer Proceß zum Anlaß nähme, einer Revision des Art. 166 des R.-Str.-G.-B. näher zu treten. Die jetzige Form befriedigt weder die eine Confession, noch die andere und fördert auch nicht den Frieden zwischen beiden. Die Rechtsprechung wird in den confessionellen Streit hineingezogen und dem, der durch Amt und Stellung berufen ist, sich über Lehren und Gebräuche der Confessionen zu äußern, ist es bei der Fassung des Gesetzes und der verschiedenartigen Auslegung in der Rechtsprechung fast nicht möglich zu wissen, in wie weit seine Meinungsäußerung über Lehre und Gebrauch der Kirchen erlaubt ist, wann sie unter Art. 166 fällt.

Es ist eine höchst eigenthümliche Erscheinung, daß derselbe „Freisinn“, der von den Nationalliberalen ein „Linksschwenkung“ als unerläßliche Vorbedingung für ein Zusammengehen aller Liberalen fordert, sich dazu hergiebt, den Reichskanzler Grafen Caprivi von dem Verdachte reactionairer Gesinnung und Ziele reinzuwaschen. So bringt neuerdings die „Abend-Ztg.“ einen ihr von „besonderer Seite“ zugegangenen Artikel, dessen Verfasser behauptet, der jetzige Reichskanzler sei zwar ein gläubiger Christ, aber er habe nie daran gedacht, den Klerikalen einen übermächtigen Einfluß einzuräumen. Er wolle deshalb auch das Zustandekommen der Militairvorlage — für welche er, im Kampfe gegen hohe militairische Kreise, endlich die Zustimmung des lange widerstrebenden Kaisers gewonnen habe — nicht durch Zugeständnisse an das Centrum sichern. Deshalb sei es Sache der liberal gesinnten Patrioten, der Regierung entgegenzukommen. Stoße die Regierung auf unerwarteten Widerstand oder würden ihr zu weit gehende Zumuthungen gestellt, so liege es auf der Hand, „daß sie im Nothfalle nach Auswegen suchen muß, deren Natur vor der Hand noch nicht zu übersehen ist.“ Sicher sei nur, daß die gegenwärtige Regierung ihre Hand nie zu Maßregeln bieten werde, welche den inneren Frieden gefährden oder das Reich auswärtigen Gefahren aussetzen könnten. Wir wollen nicht an das Zedlitz'sche Schulgesetz und die Stellung des Grafen Caprivi zu demselben erinnern, sondern nur die Frage aufwerfen, warum der Freisinn, wenn er zum Vertheidiger des Grafen Caprivi sich aufwirft oder hergiebt, von den Nationalliberalen eine Linksschwenkung verlangt. Wozu ist eine solche nöthig, wenn Graf Caprivi nicht zum Klerikalismus abschwenken und das Militairgesetz so gestalten will, daß es für liberal gesinnte Patrioten annehmbar wird? Uebrigens möge der „Freisinn“, bevor er anderen Parteien eine Schwenkung zumuthet, sich mit dem Centrum wegen der an ihn gerichteten gleichen Zumuthung auseinandersetzen. Nachdem Herr Richter wegen der Löwenberger Vorgänge dem Centrum mit Rache gedroht hat, verlangt die ultramontane Presse mit dürren Worten, daß die Freisinnigen, wenn sie wieder zu Gnaden aufgenommen werden wollen, in Sachen der Schule sich dem Centrums-Standpunct unterordnen. Eine unzweideutige Antwort hierauf wäre zeitgemäßer, als Artikel zum Lobe des Grafen Caprivi und Aufforderungen an die Nationalliberalen zum Linksschwenken.

Der internationale Arbeitercongreß in Marseille hat den angefangenen Faden fröhlich bis zu Ende weiter gesponnen. In seiner vorletzten Sitzung gab der deutsche Revolutionair Liebknecht eine weitere Possenreißer-Leistung zum allgemeinen Besten, indem er die Gelegenheit vom Zaune brach und seinen bekannten Ansichten über Elsaß-Lothringen in einer Weise Ausdruck verlieh, mit der ohne Zweifel sogar manche von seinen eigenen Parteigenossen nicht einverstanden sein dürften. Daß der deutsche Reichstagsabgeordnete Liebknecht kein Gefühl für die hochgradige Anstößigkeit dieses Unterfangens hatte, ist schon bedauerlich genug, und das allgemeine Urtheil Aller, die noch nicht ganz verlernt haben, deutsch zu fühlen, über das Auftreten des mehrbesagten Herrn wird durch alle ohne Zweifel zu erwartenden unwählbaren Grobheiten der im Sinne des unfehlbaren socialdemokratischen Parteichefs redigirten Presse nicht aus der Welt zu schaffen sein. Warum für einen Socialdemokraten, der nur zwei Nationen kennt, die Besitzenden und die Proletarier, überhaupt eine elsaß-lothringische Frage vorhanden ist, mögen die Herren mit ihrer Logik ausmachen; vielleicht hat Liebknecht nur andeuten wollen, daß mit dem Tage der Errichtung einer socialdemokratischen Republik in Deutschland überhaupt alle Ländergrenzen wegfallen; dann würde die nationale Ehrlosigkeit, zu deren Herold Liebknecht sich gemacht hat,

Feuilleton.

Rudolf von Gottschall's, unseres hochgeschätzten Mitarbeiters, des gefeierten Dichters, neuester großer Roman **„Dämmerungen“** wird an dieser Stelle vom 1. October d. J. ab zur Veröffentlichung gelangen.

Das höchste Gut.

19] Roman von A. von Gersdorff.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Er zog die Hand, die sie ihm reichte, schweigend an seine Lippen und setzte sich ihr gegenüber, von einer Havarie erzählend, die das Schiff, mit dem er gekommen, im Canal davongetragen hatte.

Sie antwortete freundlich und interessirt, während sie erschreckt die Veränderung in seinem Aeußern bemerkte. Er sah matt und beinahe krank aus; bläuliche Schatten zeigten sich unter seinen Augen und um seine Lippen ein Zug von Abspannung und Gleichgiltigkeit.

Nicht einmal ruhte sein Blick auf ihr, während sie sich von verschiedenen fernerliegenden Dingen unterhielten. Endlich stand er auf, nachdem er sich noch erkundigt hatte, ob im Hause Alles ihre Zufriedenheit gefunden, oder ob sie noch besondere Wünsche habe.

Sie hatte keine.

Er nickte ihr zu und ging, um nach den Fabriken hinauszufahren.

Zum Diner um 4 Uhr war er jedenfalls wieder zu Hause.

Sie blieb zurück mit einem Gefühl tödtlicher Leere und Vereinsamung.

Also so sollte es zwischen ihnen gehalten werden.

Sie hatte eine Aussprache, eine Scene vielleicht ernstester, furchtbarster Art, ein jähes, schroffes Ende halb gefürchtet, halb gehofft.

Er nicht. Und sie konnte wohl nicht etwas dagegen haben. War es doch nur für eine kurze Spanne Zeit.

Stunden und Stunden so dasitzend, das Haupt in die Hand gestützt, hinausschauend auf den Hof der drei Häuser, wo all ihr Schicksal und Verhängniß Anfang und Fortgang und Ende erfahren hatte. Ja, auch Ende! Es ließ sich voraussehen, es war da.

Eine brennende Sehnsucht faßte sie, fortzueilen nach der Hafengasse. Es war unmöglich, unmöglich! Sie war gefesselt, war im Gefängniß. Als sie noch drüben war, drüben, wo das bescheidene Licht, bei dem die Tante ihre endlose Strickerei besorgte, jetzt das einzige in der langen Fensterreihe war, da konnte sie noch gehen und bleiben, wo und wie sie wollte. Dem alten Vater genügte jede Entschuldigung, aber Maurus?

Es schauderte ihr vor dem scharfen, fragenden Auge.

Und doch mußte sie fort, mußte hinab in die kleine Gasse. Es war ihr, als würde sie gerufen.

Mit einem hilflosen Blick der Angst stand sie auf.

„Wenn es Ahnungen giebt, dann ist dies eine“, murmelte sie. „Aber nein, nein, Peters ist treu; Peters fürchtet nichts, er würde kommen, mich zu holen.“

Ihr Mann mußte gleich eintreten. Es war Tischzeit. Was würde er nachher thun? Würde er sie wieder allein lassen, daß sie frei war, zu gehen? Oder würde er die Verpflichtung fühlen, ihr Gesellschaft zu leisten?

Plötzlich belebte sich ihr starres Auge. Morgen war Sonntag! Morgen konnte sie in die Abendkirche gehen. Gott sei gelobt!

Aber er würde sie nicht allein gehen lassen, er liebte ihre einsamen Kirchgänge niemals. Sie wußte es, er hatte dem seligen Vater schon Vorwürfe deshalb gemacht.

Nun, dann würde sie nichts von ihrer Absicht merken lassen. Es würde ihr plötzlich einfallen, wenn sie sich schon nach dem Diner zurückgezogen hätte, um zu ruhen.

Und dann hob sie plötzlich die gesenkte Stirn und sah leuchtenden Auges in den blauen Himmel hinauf.

Warum denn all' die Qual und Pein, all' die Heimlichkeit und Seelenangst? War sie denn ihres Mannes Frau? Hatte er sie nicht schon freigegeben, als er auf das Recht seiner Liebe kaltblütig verzichtete, weil er sie in liebender Sehnsucht nach einem Andern weinen gesehen hatte?

Gewiß, es war leicht und einfach, noch heute zu sagen: „Es muß zu Ende sein noch heute, in dieser Stunde. Ich habe ein heiligeres, höheres Gut auf Erden, als diesen an einem Sterbebett in Uebereilt beschworenen Ehebund.“

Der leuchtende Blick, der Rettung aus dem Wirrsal sah, kehrte zurück zur dunklen Erde vom klaren Himmelsdom und trübte sich.

Leicht und einfach?

Zu gehen auf Nimmerwiedersehen? Den harten Mann zu verlassen auf Nimmerwiedersehen?

Nie wieder seine schöne, heiße Stimme zu hören, das Lächeln leidenschaftlicher Zärtlichkeit um seinen feinen Mund zucken zu sehen?

Das würde sie wohl ohnehin nicht wieder hören und sehen, wenn sie die Qual auch noch länger hinauszog.

„Komm' zu Tisch, Dora-Maria. Du — Du siehst blaß aus, komm', trinke ein Glas Wein —“, dann ganz leise, ihren Arm in den seinigen legend: „mein armes Kind!“

Ihr Mann stand neben ihr.

Er war durch das teppichbelegte Toilettenzimmer gekommen, vielleicht in der Absicht, sie zu überraschen.

Ihr Auge blickte auf. Es zuckte stolz über ihre Brauen.

Dann blieb er plötzlich stehen, als sie schon ein Stück nebeneinander gegangen waren, dem Speisesaal zu.

Sie sah zu ihm auf und fuhr zurück, ihren Augen nicht glaubend.

Welcher Wahnsinn von Zärtlichkeit loderte aus seinem Blick.

„Nicht ewig, nicht immer so, liebe — liebe Frau“, stammelte er, „Du wirst vergessen, überwinden, wie ich es werde. Nicht gleich, nicht heute — aber einmal wirst Du verzeihen, daß ich ein verblendeter Othello war, einmal, endlich wirst Du doch meine Frau sein!“

Wie gelähmt sank ihre Hand von seinem Arm. Mit großen Augen sah sie angstvoll zu ihm auf.

Das — das hatte sie nicht erwartet! Und doch! Das Wort ihres todten Vaters leuchtete in ihr auf: „Nimm Alles nur in Allem, er ist ein Mann!“

„Ein edler Mann! Im Edelsten und Höchsten! Und auch in der unüberwindlichen Leidenschaft einer starken, gesunden Natur, eines heißen Temperaments.

SLUB
Wir führen Wissen.